

Managementsysteme

ISO 7101 – die neue Norm für Qualitätsmanagement im Gesundheitssektor

Revolution im Gesundheitswesen: Vor wenigen Tagen wurde vom ISO/TC 304 die neue ISO 7101:2023 vorgelegt – der erste internationale Konsensstandard für das Gesundheitsqualitätsmanagement.

Warum ist die ISO 7101 wichtig?

Im Gesundheitswesen steht die Qualität der Patientenversorgung an oberster Stelle. Die Herausforderungen im Gesundheitsmanagement erfordern einen proaktiven Ansatz und eine strategische Planung. Die [ISO 7101 Healthcare organization management](#) ist der erste Managementsystemstandard für Qualität in Gesundheitseinrichtungen. Er ist von der kleinen Klinik bis zum großen Krankenhaus für die unterschiedlichsten Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen anwendbar. Daher hat die Norm das Potenzial, die Art und Weise, wie Gesundheitseinrichtungen arbeiten, zu revolutionieren.

Hintergrund

Die Notwendigkeit eines effektiven Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen war noch nie so wichtig wie heute. Steigende Gesundheitskosten, gesetzliche Vorschriften, Patientenzufriedenheit, begrenzte Ressourcen neben alternder Bevölkerung, globale Pandemien und nicht zuletzt die Einführung und Nutzung neuer Technologien sind die täglichen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Die qualitativ hochwertige Patientenversorgung, unabhängig vom sozioökonomischen Status, hat höchste Priorität – das Gesundheitsmanagement muss gut aufgestellt sein.

Welche Anforderungen enthält die ISO 7101?

Das vom ISO/TC 304 vorgelegte Dokument legt ein Set von grundlegenden Anforderungen für einen systematischen Ansatz für nachhaltige, qualitativ hochwertige Gesundheitssysteme fest, die für jede Gesundheitseinrichtung dienen sollen:

- ▶ Schaffen einer Qualitätskultur mit starkem Top-Management
- ▶ Schaffen eines menschenzentrierten Gesundheitssystems
- ▶ Risikoerkennung und -management
- ▶ Gewährleisten der Patienten- und Arbeitssicherheit
- ▶ Steuern der Leistungserbringung durch dokumentierte Prozesse
- ▶ kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Leistung

Anwendungsbereiche der ISO 7101

Die ISO 7101 im Gesundheitswesen kann in verschiedenen Bereichen angewendet werden:

- ▶ **Krankenhäuser:** Die Norm hilft Krankenhäusern, ihre Patientenversorgung zu optimieren, Wartezeiten zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.
- ▶ **Arztpraxen:** In Arztpraxen kann die Norm dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern.



- ▶ **Pflegeeinrichtungen:** Pflegeheime und Langzeitpflegeeinrichtungen können von der ISO 7101 profitieren, um die Pflegequalität zu erhöhen und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

Konformität kann dabei auf verschiedene Weise nachgewiesen werden, durch die Selbsterklärung ebenso wie durch die Bestätigung durch interessierte Parteien oder eine Zertifizierung durch eine externe Prüforganisation.

Vorteile der ISO 7101

Das Implementieren der ISO 7101 im Gesundheitswesen bringt sicherlich Herausforderungen mit sich, bietet aber viele Vorteile.

- ▶ **Verbesserte Qualität der Gesundheitsversorgung:** Die Norm fördert eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, was zu besseren Behandlungsergebnissen und einer höheren Qualität der Versorgung führt.
- ▶ **Verbesserte Patientensicherheit:** Die ISO 7101 zielt darauf ab, die Sicherheit der Patienten zu erhöhen und Fehler zu minimieren.
- ▶ **Rechtlichen Absicherung:** Die klare Dokumentation und Transparenz der Prozesse ermöglichen es, Fehler leichter zu identifizieren und zu beheben und trägt so zur bei.
- ▶ **Verbesserte betriebliche Effizienz:** Eine optimierte Versorgung bedeutet weniger Verschwendung von Ressourcen und eine höhere Effizienz.
- ▶ **Image-Gewinn und größere Marktreichweite:** Ein gut funktionierendes Qualitätssystem nach ISO 7101 stärkt das Vertrauen von Patientinnen und Patienten und Institutionen – die Einrichtung ist besser positioniert, um in einem wettbewerbsintensiven Markt erfolgreich zu sein.

Die ISO 7101 im Gesundheitswesen ist eine wegweisende Norm, die das Potenzial hat, die Qualität der Patientenversorgung auf der ganzen Welt zu verbessern. Sie setzt auf bewährte Prinzipien des Qualitätsmanagements und passt sie gezielt auf die Anforderungen des Gesundheitssektors an. Die Einhaltung dieser Norm wird zweifellos zu besseren Ergebnissen für Patienten und Gesundheitseinrichtungen führen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Qualitätsmanagement nach ISO 9001](#)? Wenden Sie sich gerne an [Miroslava Dubinetska](#).

Geltungsbereich QMS nach ISO 9001: klare Abgrenzung für Qualität und Erfolg

Geltungsbereich für das Qualitätsmanagementsystem (QMS), für die Zertifizierung und der Auditumfang: Die Begriffe klingen ähnlich, haben jedoch unterschiedliche Bedeutungen.

Die Bedeutung des Geltungsbereichs ist nicht zu unterschätzen. Er beschreibt den räumlichen, organisatorischen und produktbezogenen Umfang, auf den sich das QMS bezieht. Die Festlegung des Geltungsbereichs ist eine der ersten Aufgaben, die ein Unternehmen bewältigen muss, wenn es sich dazu entscheidet, die [ISO 9001](#) zu implementieren.

Man unterscheidet bei der ISO 9001 zwischen dem Geltungsbereich für das QMS, dem Geltungsbereich für die Zertifizierung und dem für das Audit. Wo liegen die Unterschiede? Welche Wechselbeziehungen gibt es und wie wirken sie sich auf die Bewertung des QMS, den Zertifizierungsumfang und den Auditprozess aus?

Unterschiedliche Bedeutungen

- ▶ **Geltungsbereich ISO 9001:** Der Abschnitt 1 der ISO 9001 beschreibt den Geltungsbereich, den Gegenstand der Norm, das Qualitätsmanagementsystem und die beabsichtigten Ergebnisse seiner Anwendung durch die Organisation.
- ▶ **Geltungsbereich des QMS:** Beschreibt die durch die Organisation festgelegten Grenzen zur Anwendbarkeit des QMS und die dadurch abgedeckten Produkte und Dienstleistungen.
- ▶ **Geltungsbereich der Zertifizierung:** Dieser ergibt sich aus dem Umfang des QMS und hängt davon ab, welche Zertifizierung in der Organisation durchgeführt wird. Dieser Bereich wird verwendet, um den relevanten interessierten Parteien den Zertifizierungsstatus des QMS der Organisation mitzuteilen.
- ▶ **Auditumfang:** Dieser umfasst im Allgemeinen eine Beschreibung der physischen und virtuellen Standorte, Funktionen, Organisationseinheiten, Aktivitäten und Prozesse und den festgelegten Zeitraum.

Ausschlüsse und Nichtanwendbarkeiten in der ISO 9001

Die ISO 9001 ist ein flexibler Standard, der sich auf eine breite Palette von Organisationen und Industrien erstreckt. Dies bedeutet, dass nicht alle Normanforderungen zwangsläufig auf jedes Unternehmen zutreffen. Die ISO 9001 enthält viele allgemeine Anforderungen, die für fast alle Organisationen gelten, aber sie enthält auch spezifische Anforderungen, die nur in bestimmten Kontexten relevant sind. Es ist daher erlaubt, Normanforderungen, die nicht auf den Geltungsbereich eines Unternehmens zutreffen, auszuschließen.

Allerdings ist hierbei Vorsicht geboten. Ein pauschaler Ausschluss von Normanforderungen sollte gut durchdacht sein und auf fundierten Gründen basieren. Es ist wichtig, dass Organisationen eine sorgfältige Analyse durchführen, um sicherzustellen, dass sie keine relevanten Anforderungen übersehen. Ein unüberlegter Ausschluss könnte zu Qualitätsproblemen führen und im schlimmsten Fall die Zertifizierung gefährden.

Mehr Information und Beispiele zum Thema „Geltungsbereich“, „Nichtanwendbarkeiten bei ISO 9001“ finden Sie in unserem neuen [Leitfaden-Teil 4](#).

Die ISO 9001 verlangt, dass eine Organisation den Geltungsbereich ihres QMS bestimmt und dokumentiert, einschließlich der Art der erfassten Produkte und Dienstleistungen (siehe Abschnitt 4.3). Darüber hinaus verlangt sie von der Organisation Begründungen, wenn bestimmte Anforderungen nach ihrer Ansicht nicht auf den Geltungsbereich ihres QMS anwendbar sind. Die Organisation kann nur dann Konformität mit der ISO 9001 beanspruchen, wenn die nicht-anwendbaren Anforderungen die Fähigkeit oder Verantwortung der Organisation nicht beeinträchtigen, die Konformität ihrer Produkte und Dienstleistungen und die Steigerung der Kundenzufriedenheit zu gewährleisten.

Ansprechperson

Bei Fragen rund um [Qualitätsmanagement nach ISO 9001](#) wenden Sie sich gerne an [Miroslava Dubinetska](#) und [Andreas Lemke](#).

GUTcert mit dabei beim VNU Umweltgutachterttag 2023

Umweltrecht, Neuerungen im Energieeffizienzgesetz und CSRD im Kontext von EMAS – spannende Themen beim Umweltgutachterttag „Umweltmanagementsysteme im Wandel“

Am 26. September hat der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e.V. gemeinsam mit der Werner & Mertz GmbH zum jährlichen Umweltgutachterttag geladen.

Nach Grußworten von Frau Schmidt-Räntsch vom BMUV und Prof. Dr. Ebinger, Vorsitzender des UGA, gab Mit-Gastgeber Werner & Mertz GmbH einen Abriss über deren 20-jährige EMAS-Erfolgsgeschichte.

Dr. Widmich von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im BAFA gewährte wichtige Einblicke in den **rechtlichen Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)**:

- ▶ Am 21.09.23 wurde das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet Ziele für 2030 und konkrete Effizienzmaßnahmen für die öffentliche Hand und Unternehmen, und es definiert erstmals Effizienzstandards für Rechenzentren. Es fußt auf den Vorgaben der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED).
- ▶ Energieeffizienzziele für 2030 entsprechen exakt den Zielvorgaben der EED und erfüllen die Vorgaben des nationalen Klimaschutzgesetzes (bezogen auf 2008 als Basisjahr). Festlegungen für die Senkung von Primär- und Endenergieverbrauch (PEV -39%, EEV -26,5% zu 2008) wurden getroffen. Bis 2045 soll der Endenergieverbrauch im Vergleich zu 2008 um 45% sinken.
- ▶ Energieeinsparpflichten für Bund und Länder gelten ab 2024. Damit soll die öffentliche Hand Vorbildfunktion bei der Energieeinsparung übernehmen.
- ▶ Unternehmen mit einem Energieverbrauch >7,5 GWh werden verpflichtet, ein [Energie-](#) oder [Umweltmanagementsystem](#) einzuführen. Unternehmen mit Gesamtendenergieverbrauch von >2,5 GWh sollen wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen in Umsetzungsplänen erfassen und veröffentlichen.
- ▶ Für Rechenzentren gelten fortan Energieeffizienz- und Abwärmeforderungen.
- ▶ Sonderregelungen für klimaneutrale Unternehmen:
 - Anforderungen für klimaneutrale Unternehmen können künftig von der Bundesregierung per Verordnung festgelegt werden. Dennoch sollen Befreiungen und Erleichterungen von bestimmten Vorgaben des Gesetzes, soweit nicht EU-rechtlich vorgegeben, Anreize für ein frühzeitiges Handeln mit dem Ziel der [Klimaneutralität](#) schaffen. Problem: Bislang existiert keine Legaldefinition, aber eine Vielzahl unterschiedlicher Zertifizierungen (z.B. GHG-Protocol).

Einen guten Überblick über die von Herrn Dr. Widmich vorgetragenen wesentlichen Regelungen zum EnEfG bietet auch die [BMWK-Pressemitteilung](#).



Das GUTcert Produktmanagement-Team für Umweltmanagementsysteme Hannes Kaiser und Antonia Schindler beim VNU Umweltgutachterttag 2023 vor der Werner & Mertz GmbH

Weitere Referierende waren Rechtsanwalt Dr. Rack mit einem Impulsvortrag zu „Compliance und das Präventionsparadox“, das Beschaffungsamt des BMI zu „EMAS in Bundesbehörden“ und Mario Lodigiani, Geschäftsführer der UGA-Geschäftsstelle, der Highlights aus dem Umweltgutachterausschuss mit uns teilte.

Prof. Dr. Ebinger, Vorsitzender des UGA, griff in seinem Vortrag die Frage auf, inwieweit anerkannte Standards wie [EMAS](#) bei der Umsetzung der [Corporate Sustainability Reporting Directive](#) (CSRD), eine Rolle spielen könnten. Für die externe unabhängige Überprüfung der ESRS-Standards sind bis dato Wirtschaftsprüfer vorgesehen, obgleich laut einer Studie des UGA Umweltgutachterorganisationen bereits eine hinreichende Qualifikationen mitbringen. EMAS-basierte Ansätze zu Managementstrukturstrukturen können genutzt werden, um mit wenigen Anpassungen die verschiedenen gesetzlichen Transparenzanforderungen (CSRD, LkSG etc.) zu erfüllen.

Weitere Informationen zu dem Thema bietet der Artikel mit gleichnamigen Vortragstitel „CSRD im Kontext von EMAS – Lichtblick oder Blackbox?“ auf der [EMAS-Website](#).

Abschließend erhielten die Teilnehmenden noch einen interessanten Einblick von Mark Hoffmann, Geschäftsführer der DAU GmbH, zu Umweltbegutachtungen nach EMAS und Erfahrungsberichten der DAU GmbH.

Wir danken dem VNU und der Werner & Mertz GmbH für die gelungene und informative Veranstaltung, bei der neben dem eindrucksvollen Tagesprogramm auch der Austausch zu aktuellen Themen mit bekannten und neuen engagierten Personen nicht zu kurz kam.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [ISO 14001](#) und [EMAS](#)? Wenden Sie sich gerne an [Hannes Kaiser](#) oder [Antonia Schinder](#).

Nachhaltigkeitsprüfungen

GUTcert unterstützt Tennis Borussia mit Nachhaltigkeits-Assessment

In eigener Sache: Von GUTcert gesponserter Sportverein Tennis Borussia Berlin e.V. unterzieht sich einer Bewertung seines Nachhaltigkeitsmanagements – mit vielversprechenden Ergebnissen

[Tennis Borussia Berlin e.V.](#) ist ein Sportverein, der seiner sozialen und ökologischen Verantwortung in besonderem Maße gerecht werden möchte.

Er setzt im Spiel- und Vereinsbetrieb verschiedene Nachhaltigkeitsmaßnahmen um und begleitet andere Sportvereine im Rahmen des von TeBe und [Sport handelt Fair](#) initiierten Projekts „Natürlich Fußball“ auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Als Unternehmen, das sich diesen Werten ebenfalls verschrieben hat, sponsort die GUTcert GmbH den Verein seit diesem Jahr und unterstützt ihn bei seinen Nachhaltigkeitsprojekten. In diesem Kontext haben wir den Vereinsbetrieb auf Grundlage der [ISO 20121 zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement](#) einem



EMAS als Bindeglied des EU-Transparenzpuzzels. Quelle: Vortrag „CSRD im Kontext von EMAS – Lichtblick oder Blackbox?“

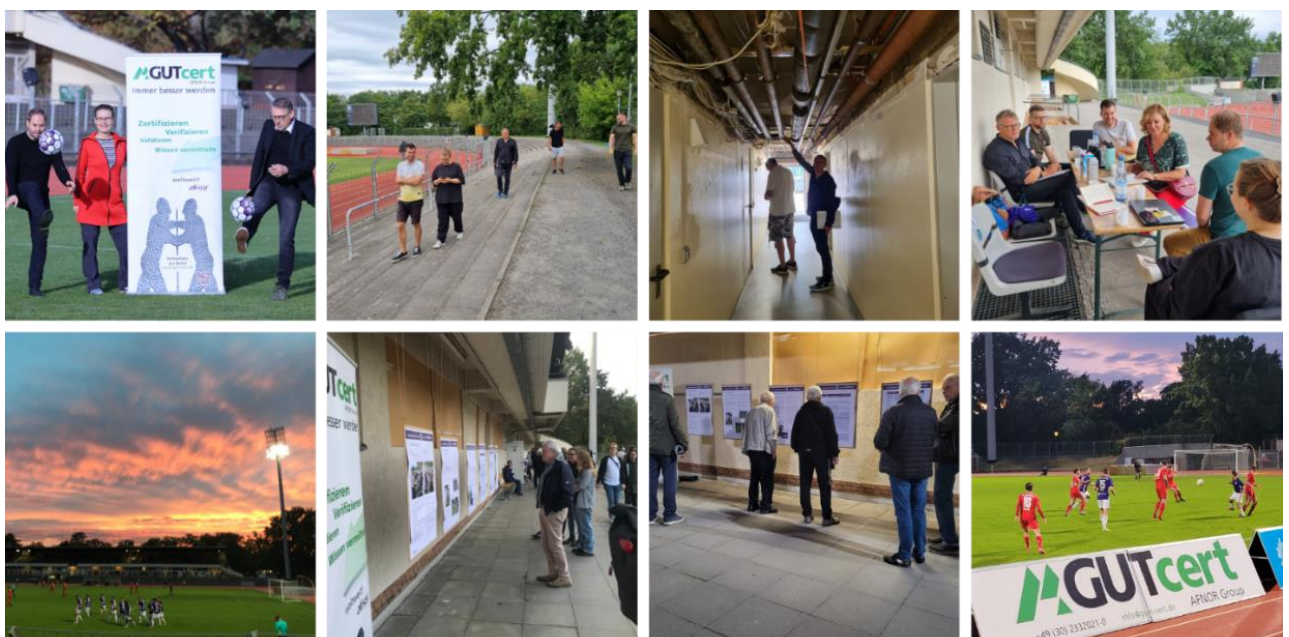
[NachhaltigkeitsCheck](#) unterzogen. Die Normanforderungen der ISO 20121 unterstützen dabei, die Nachhaltigkeitsleistungen von Events und Veranstaltern ganzheitlich und systematisch entlang der drei Dimensionen Wirtschaft, Umweltschutz und soziale Auswirkungen zu verbessern. Für die Bewertung der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeitsdimensionen von Veranstaltungen wurden in diesem Fall zusätzlich Leitfäden [des BMU](#) und [des Umweltbundesamtes](#) herangezogen.

Für Organisationen wie TeBe, die sich erst einmal einen Überblick über ihre Nachhaltigkeitsleistungen verschaffen wollen, ist der GUTcert NachhaltigkeitsCheck ein gutes Tool. In einer Art Momentaufnahme werden dabei Stärken und Potenziale ermittelt, auf deren Basis eine Nachhaltigkeitsstrategie und geeignete Maßnahmen entwickelt werden können.

NachhaltigkeitsCheck bei TeBe: Nach einem Vor-Ort-Termin und Interviews wurde der Assessmentbericht präsentiert

Im August war unser Assessoren-Team Yulia Felker und Jochen Buser zusammen mit Almut Lieback aus der Unternehmenskommunikation und Thomas Möser (GUTcert-Kundenverantwortlicher und langjähriger TeBe-Fan) vor Ort im Charlottenburger Mommsenstadion und haben mit Steffen Friede (vormals Geschäftsführer und Vorstand), Jana von Bistram (ehem. Mitarbeiterin Geschäftsstelle), Neno Rieger (Nachhaltigkeitsmanager) von TeBe sowie einem Vertreter des Sportamts Wilmersdorf-Charlottenburg verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte begutachtet. Während der Begehung wurden nachhaltigkeitsrelevante Handlungsfelder des Sportvereins definiert und der Kontext des Vereinslebens mit seinen Stakeholdern abgesteckt. Außerdem wurde eruiert, in welchen Bereichen TeBe Handlungsspielräume hat und wo dem Verein im von der Stadt Berlin überlassenen, denkmalgeschützten Mommsenstadion die Hände gebunden sind.

Ende September wurden die Ergebnisse des Assessments dann auf Plakaten beim TeBe-Heimspiel gegen Tabellenführer FC Hertha 03 Zehlendorf präsentiert. Dort fanden sie zu unser aller Freude (die lediglich durch das 2:3 gegen Hertha etwas getrübt wurde) reges Interesse beim Publikum.



Ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Eventmanagements kam so zum Tragen: TeBe erhofft sich, das Thema Nachhaltigkeit im Sportbetrieb präsenter zu machen – und jedes Event kann zu einem Multiplikator für Botschaften im Sinne der nachhaltigen Entwicklung werden.

Ergebnis: Der Verein ist auf gutem Weg

Das Assessment zeigt, dass TeBe bereits viele wichtige Themen der Nachhaltigkeit für Sportveranstaltungen berücksichtigt und umgesetzt hat. Dazu gehören unter anderem:

- ▶ Die Beschaffung von Fairtrade-Bällen, nachhaltiger Bekleidung und Mehrwegbechern für den Fanshop
- ▶ Das Beziehen von Grünstrom von den Berliner Stadtwerken für die Geschäftsstelle
- ▶ Regionale, vegetarische und vegane Speisen für den VIP-Bereich und die Stadionverpflegung
- ▶ Das Nutzen eigener Busse für die Anreise der Sportlerinnen und Sportler zu Auswärtsspielen
- ▶ Die aktive Politik des Vereins gegen Homophobie, Antisemitismus und Diskriminierung jeglicher Art
- ▶ Der Einsatz für eine bessere Barrierefreiheit im Stadion, die jedoch noch vom Sportamt und anderen zuständigen Ämtern umgesetzt werden muss

Das Assessment hat auch einige Empfehlungen und Hinweise für die künftige Zielsetzung und Gespräche mit der Politik und anderen Stakeholdern geliefert. Dazu gehören unter anderem:

- ▶ Das Verfassen und Kommunizieren einer konkreten nachhaltigen Politik des Vereins
- ▶ Das Einführen von zusätzlichen Kennzahlen und quantitativen Zielen
- ▶ Das Erstellen einer Beschaffungsrichtlinie mit Beispielen für Best Practice
- ▶ Die verstärkte Kooperation mit anderen Veranstaltern im Stadion, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden
- ▶ Die Erweiterung der Stelle für das Nachhaltigkeitsprojekt „Natürlich Fußball“, um ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement im Verein einzuführen

Den vollständigen Bericht können Sie [auf der Website von TeBe](#) nachlesen. Wir wünschen TeBe weiterhin viel Erfolg auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und freuen uns, dass wir einen kleinen Beitrag dazu leisten konnten.

Ansprechperson


Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Nachhaltigkeit](#) bei der GUTcert? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#).

Carbon Footprint

Wir müssen über Vergleichbarkeit reden

Product und Corporate Carbon Footprints sind in aller Munde und häufig auch schon Vorgabe für das Einreichen von Angeboten – aber was macht man mit den Informationen?

Zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen für Produkte und Unternehmen gibt es die international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (Corporate und Product Standard) und die entsprechenden Normen aus der ISO Welt (ISO 14067 und ISO 14064-1). Diese dienen den meisten Unternehmen zum Erstellen von Treibhausgasbilanzen, also sogenannten [Carbon Footprints](#).



Die Normen geben ein Rahmenwerk vor, mit dessen Hilfe sich Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen, Produkt, eine Dienstleistung oder Veranstaltungen und Weiteres kalkulieren lassen. Der Anspruch ist, möglichst vollständig die entstehenden Treibhausgase innerhalb der gewählten Bilanzgrenzen zu erfassen. Das erklärte Ziel der Normen ist es, Organisationen zu befähigen, innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten oder des Lebenswegs ihrer Produkte die wesentlichen Treibhausgasquelle zu identifizieren, um anschließend daraus eine Zielsetzung und Reduktionsmaßnahmen abzuleiten.

Das Problem mit der Motivation zur Treibhausgasbilanzierung

Bei vielen Unternehmen liegt die Motivation zur Treibhausgasbilanzierung jedoch an anderer Stelle. Oft ist die Kommunikation von [Product Carbon Footprints](#) (PCF) Voraussetzung zum Einreichen von Angeboten oder Unternehmen wollen ihre Produkte oder die eigene Organisation mit Marktbegleitern vergleichen.

Auf der anderen Seite entscheiden Einkaufsabteilungen auf Basis der mitgelieferten PCF, welcher Zulieferer ausgewählt wird, mit dem Ziel, die Treibhausgasbilanz des eigenen Unternehmens zu reduzieren. Das mag aktuell eher der Einzelfall sein, mit Blick auf kommende Reporting-Systeme – Stichwort [CSRD](#) – erscheint dieser Gedanke aber nicht abwegig.

Und hier kommt das Problem: Ein Vergleich auf Basis des reinen Werts eines [Corporate Footprints](#) oder Product Carbon Footprints, also „X t CO₂e“, ist auf dem aktuellen Stand der Normung kaum möglich. Grund hierfür ist, dass im Rahmen der oben genannten Standards unterschiedliche Qualitäten angewendet werden können für Aktivitätsdaten, Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren. Zudem können im Rahmen der Standards unterschiedliche Bilanzgrenzen gewählt werden oder auch einzelne Aktivitäten ausgeschlossen oder in die Bilanz aufgenommen werden. Gefordert wird von den Standards, dass das Vorgehen bei der Berechnung die Quelle der Emissionsfaktoren, die Bilanzgrenzen und die Ausschlüsse inklusive Begründung umfassend dokumentiert sind.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus Carbon Footprints ziehen?

Im Worst-Case-Szenario wird ein Carbon Footprint auf Basis von realen Aktivitätsdaten und spezifisch passenden Emissionsfaktoren mit einem Carbon Footprint verglichen, der fast ausschließlich auf Literaturwerten, Schätzungen und Berechnungsmodellen basiert. Und das, obwohl beide der Norm entsprechen und theoretisch auch unabhängig verifiziert sein können!

Oder, noch schlimmer, kann eine umfassendere Treibhausgasbilanz zu einem höheren Carbon Footprint führen, da auch die weniger relevanten Treibhausgasquellen einbezogen werden. Diese Bilanz steht dann beim direkten Vergleich erst einmal schlechter da.

Ohne den umfassenden Treibhausgasbericht – den kein Unternehmen gerne herausgibt, da dieser meist sensible Informationen enthält – lassen sich Carbon Footprints kaum vergleichen. Und selbst wenn diese Daten vorlägen, bräuchte man umfassende fachliche Expertise, um einschätzen zu können, ob überhaupt Vergleichbarkeit gegeben ist. Im Ergebnis ist immer eine detaillierte Betrachtung der zugrundeliegenden Annahmen notwendig und es sollten keine voreiligen Schlüsse gezogen werden.

Worauf sollte aktuell bei einem Vergleich geachtet werden?

Große Reporting-Systeme wie etwa das Carbon Disclosure Projekt (CDP) haben diesen Sachverhalt schon länger verstanden und gründen ihr Bewertungssystem nicht auf der Höhe oder Intensität von Treibhausgasemissionen, sondern auf Transparenz und Umfang der Berichterstattung.

Gleiches sollte auch bei Vergleichen von Organisationen oder bei der Auswahl von Zulieferern passieren. Der Fokus sollte aktuell darauf liegen, wie ernst es das betrachtete Unternehmen meint.

- ▶ Wie umfassend berichtet das Unternehmen?
- ▶ Wird das Thema möglichst transparent behandelt?
- ▶ Werden gerade so die Pflichtenforderungen erfüllt?
- ▶ Wird deutlich, dass das Unternehmen dieses Wissen auch nutzt, um Emissionen zu reduzieren?

Solche Fragen sollten beantwortet werden, um zu bewerten, wie ernsthaft der Transformationsprozess von Unternehmen angegangen wird.

Ein Ausblick zum Thema Vergleichbarkeit

Eine Lösung für vergleichbare Carbon Footprints bieten spezielle Regelwerke für spezifische Branchen, u.a. Together for Sustainability (TfS) oder Produkte und Produktgruppen (Product Category Rules: PCR). Auf Product-Carbon-Footprint-Ebene befinden diese sich aktuell von verschiedenen Seiten Entwicklungsstadium. Diese speziellen Regelwerke basieren auf den oben genannten ISO-Standards und dem Greenhouse Gas Protocol, definieren jedoch die spezifisch zu betrachtenden Bilanzgrenzen, geben zu verwendende Standardwerte vor und klären den Umgang mit Spezialfällen wie Recycling oder Allokation.

Aktuell wird intensiv an diesen PCR auf Verbandsebene gearbeitet. Auf der anderen Seite werden auf EU-Ebene Gesetze geschaffen, die eine PCR-ähnliche Auswirkung haben (s. [EU-Batterieverordnung](#)). Aber der Weg ist noch lang und es ist noch eine Menge Arbeit zu leisten, bis wirklich umfassend PCR für alle relevanten Produktgruppen existieren.

Das Fazit

Aufgrund der Zielsetzung und Vorgehensmethode der Standards ist Vergleichbarkeit von Product und Corporate Carbon Footprints nicht durchweg gegeben. Die Höhe der Treibhausgasemissionen allein ist kein ausreichendes Maß, um Unternehmen oder Produkte fair zu vergleichen. Stattdessen sollte der Fokus auf der Transparenz und dem Umfang der Berichterstattung liegen, um zu beurteilen, wie ernsthaft ein Unternehmen den Transformationsprozess zur Emissionsreduzierung angeht.

Die Entwicklung von speziellen Regelwerken, wie den Product Category Rules (PCR) für bestimmte Branchen oder Produktkategorien, kann dazu beitragen, die Vergleichbarkeit zu verbessern. Diese Regelwerke legen einheitliche Standards und Vorgaben fest, um sicherzustellen, dass Bewertungen innerhalb derselben Kategorie konsistent sind.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Carbon Footprints und deren Vergleichbarkeit? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

Webinar: Was heißt Klimaneutralität bei Veranstaltungen?

Gratis-Webinar am 22.11.2023 betrachtet den Event Carbon Footprint und die Bedeutung externer Überprüfung.

Eine [Studie der Universität Freiburg](#) ergab, dass bei dreitägigen Veranstaltungen jeder Besucher durchschnittlich 0,5 bis 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalente verursacht.

Um das 1,5-Grad-Ziel von Paris zu erreichen, darf jeder Mensch weltweit bis 2030 jährlich maximal 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalente verursachen. Dies zeigt, wie kohlenstoffintensiv eine Veranstaltung sein kann und wie wichtig es ist, diese Aktivitäten zu dekarbonisieren. Zudem kommen mit der [CSRD](#) und der [Green Claims Directive](#) umfassende Berichtspflichten und Anforderungen an die Kommunikation von umweltbezogenen Aussagen, die auch die Veranstaltungsbranche in großem Maßstab betreffen werden.

Ziel unseres [kostenfreien Webinars](#) am **Mittwoch, den 22. November 2023 von 10:00 bis 11:00 Uhr** ist es, Unternehmen die Wege zu einer verlässlichen und belastbaren Treibhausgasbilanz für jegliche Eventformate zu zeigen. Darüber hinaus möchten wir über aktuelle Berichtsanforderungen und Standards bezogen auf Treibhausgasbilanzierung und Klimaneutralität aufklären.

Themenschwerpunkte:

- ▶ Begriff: Klimaneutralität – aus Zertifizierungs- & Eventplanner-Sicht
- ▶ Erstellung eines „belastbaren“ Event Carbon Footprint
- ▶ Klimaneutralität von Veranstaltungen – Standards und Anforderungen
- ▶ Externe Überprüfung eines Event Carbon Footprint & Klimaneutralität
- ▶ Ableitung von Zielen, Maßnahmen und Kommunikation

Referenten:

Clemens Arnold | Geschäftsführer | [2bdifferent GmbH & Co. KG](#)

Florian Himmelstein | Stellv. Fachleiter Carbon Footprint/Klimaneutralität | [GUTcert GmbH](#)

Termin: 22.11.2023 von 10:00 bis 11:00 Uhr | Einloggen ab 09:50 Uhr

Ort: Online über Zoom (kostenfrei)

Anmeldung: Sie erhalten nach Ihrer Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse über folgenden Link automatisch Ihren Teilnahmelink durch Zoom:

<https://afnor.zoom.us/meeting/register/tjwtdemrrD0rHdXWMCmtiosiQj5LaI9iPxAz>

Treten Sie einige Minuten vor Beginn dem Webinar bei – Sie landen vorerst im Warteraum und werden zum Startzeitpunkt ins Meeting überführt ([Technik-FAQ](#)).

Aufnahme: Das Webinar wird aufgezeichnet und zu Zwecken der Unternehmenskommunikation weiterverwendet und veröffentlicht. Sie sind an dem Termin verhindert? Gerne können Sie nach der Veranstaltung [in unserem Webinar-Archiv](#) die Aufzeichnung nachschauen und die Vortragsunterlagen herunterladen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Carbon Footprint? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

Erneuerbare Energien

Neuer Referentenentwurf zu Herkunftsnachweisregistern für Gas und Wärme

Die Erweiterung des Herkunftsnachweisverfahrens auf Gas und Wärme ist ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher und Nutzung erneuerbarer Energiequellen in allen Sektoren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 22.09.2023 den [Referentenentwurf](#) einer Verordnung über Herkunftsnachweisregister für gasförmige Energieträger, Wärme und Kälte (HkNRV) veröffentlicht.

Mit der HkNRV werden Vorgaben aus dem Herkunftsnachweisregistergesetz ([HkNRG](#)) konkretisiert, das am 14.01.2023 in Kraft trat und zur Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2018/2001 ([RED II](#)) dient ([wir berichteten](#)). Mit dem HkNRG wurde der gesetzliche Grundstein für die Ausweitung des bestehenden [Herkunftsnachweisregisters für Strom](#) auf die Energieformen Wärme und Gase gelegt.

Der Herkunftsnachweis (HkN) funktioniert für Gas und Wärme in ähnlicher Weise wie für Strom. Für eine Megawattstunde Gas oder Wärme/Kälte wird ein Herkunftsnachweis ausgestellt, sofern bestimmte Bedingungen zutreffen.

Herkunftsnachweis für Gas und Wärme

In der HkNRV werden vor Zuständigkeiten sowie begriffliche Regelungen festgelegt, aber auch die Grundvoraussetzungen für die Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen.

Ein Gas-HkN wird nur dann ausgestellt, wenn das Gas aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen oder mithilfe [erneuerbarer Energien](#) produziert wurde. Beispiele für solche Gase sind Methan, [grüner Wasserstoff](#), Ammoniak und [Biogas](#). Auch strombasierte Gase werden berücksichtigt, für welche zusätzliche Bedingungen gelten.

Ein Wärme-HkN wird ausgestellt für Wärme aus erneuerbarer Energie, für unvermeidbare Abwärme aus Industrie oder Gewerbe, für Wärme aus der thermischen Abfallbehandlung oder Wärme aus anderen Quellen. Gas- und strombasierte Wärme unterliegen im Sinne der Sektorkopplung gesonderten Bedingungen.

Entwertung von Wärme-HkN nur innerhalb eines Netzes

Eine wesentliche, in der Vergangenheit viel diskutierte Regelung ist, dass das Entwerten eines Wärme-HkN nur innerhalb desjenigen Wärmenetzes zulässig ist, in das die dem HkN zugrundeliegende Wärmemenge eingespeist wurde (analog für Kälte). Der Argumentation, dass netzübergreifende HkN einen breiteren Markt für erneuerbare Wärme und damit überregionale Anreize zur Wärmewende bieten würden, stand die Befürchtung mangelhafter Glaubwürdigkeit und des Greenwashings entgegen. Weiterhin kann ein Gas- oder Wärme-Herkunftsnachweis auch im Falle eines Selbstverbrauchs ausgestellt und entwertet werden.

Zuständig ist das Umweltbundesamt – was ist zu erwarten?

Erstmals wurde nun auch konkret das UBA als zuständige Behörde für beide Herkunftsnachweisregister benannt. Die konkreten Arbeiten werden damit wohl nach Inkrafttreten der HkNRV beginnen. Die erhoffte Inbetriebnahme der Register bis 01.01.2024 halten wir daher für unwahrscheinlich. Weitere konkrete Regelungen darf das UBA gemäß HkNRV im Rahmen einer Durchführungsverordnung erlassen.

Im Rahmen der [Treibhausgasbilanzierung](#) können Unternehmen von der Möglichkeit profitieren, Herkunftsnachweise für selbst verbrauchte gasförmige Energieträger oder thermische Energie aus eigenen Energieanlagen

auszustellen. Besonders dann, wenn die selbst erzeugte Energie auch ins öffentliche Netz eingespeist wird, da die damit verbundenen Scope-1-Emissionen direkt von den Unternehmen verantwortet werden müssen.

Die zahlreichen [Stellungnahmen](#), welche im Rahmen der Verbändeanhörung eingegangen sind, zeigen Änderungspotenzial an einigen Stellen auf. Was umgesetzt wird, bleibt abzuwarten: Wir werden berichten.

Haben Sie zwischenzeitlich Fragen zu [erneuerbaren Energien](#) in Form von [Strom](#), Gasen ([grüner Wasserstoff](#)) und [Wärme](#) oder zum bereits bestehenden HKNR, wenden Sie sich gern an [Andre Klunker](#).

GUTcert Akademie

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2023

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

30.10. - 10.11.2023

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

06.11. – 07.11.2023

[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)

06.11. – 09.11.2023

[Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)

10.11.2023

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

13.11. – 17.11.2023

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

13.11. – 17.11.2023

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

13.11. – 24.11.2023

[Managementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität](#)

14.11. – 15.11.2023

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Product Carbon Footprint \(PCF\)](#)

16.11.2023

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

20.11. – 24.11.2023

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

21.11. – 22.11.2023

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

28.11. – 29.11.2023

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

29.11.2023

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO/IEC 27001 \(GUTcert\)](#)

23.10.-27.10.2023

[RSPO Beauftragter \(gn\) / Lead Auditor \(SCC\)](#)

24.10.-25.10.2023

[Vom Energie- zum Klimamanagement](#)

26.10.2023

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

30.10.-10.11.2023

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.